



Jahresbericht 2015

zum 20-jährigen Jubiläum des
Tageselternvereins Landkreis Freudenstadt e.V.



Kinder in Kindertagespflege

Im Jahr 2015 wurden 602 Kinder in der Kindertagespflege betreut und gefördert. Durch Mehrfach- / Ferienbetreuung ergaben sich 727 Betreuungsverhältnisse. Bei der Vermittlung waren 336 Kinder jünger als drei Jahre, davon 286 jünger als zwei, bzw. 115 jünger als ein Jahr alt.



361 Kinder wurden 2015 durch die Fachkräfte des TEV an Tagespflegepersonen neu vermittelt, davon waren 102 im Schulalter und 119 Kinder im Kindergartenalter. In der Gruppe der null bis dreijährigen wurden 140 Kinder vermittelt. Mit 48 Vermittlungen von Kindern unter einem und 68 Vermittlungen von Kindern unter zwei Jahren zeigt sich, dass die Kindertagespflege gerade für die Kleinsten eine gern gewählte Betreuungsform ist. In der Altersgruppe der unter Dreijährigen haben Eltern ein Wahlrecht des Betreuungssettings – Kindertagespflege oder Kinderkrippe. Hier sollte die Beratung von allen in der Frühpädagogik eingesetzten Fachkräfte dahin gehen, dass möglichst eine Betreuungsform gewählt wird, die den gesamten Bedarf abdeckt und „Betreuungs-Hopping“ vermieden wird.

Im Jahr 2015 konnten neun Frauen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege gewonnen werden. Ihre Motivation ist die Freude am Umgang mit Kindern und die gemeinsame Gestaltung des Alltags mit diesen.

Evelyne Ade, Heike Claus, Sandra Kirberg, Kathrin Stolle, Eva Wilk und Susanne Eckert sind seit 2006 - und damit seit zehn Jahren - in der Kindertagespflege tätig und auch Mitglied im Verein.

Tagespflegepersonen

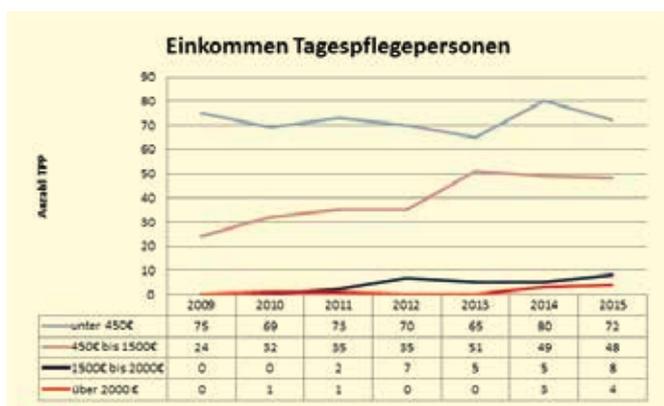
Die Zahl der Tagespflegepersonen, die Kinder betreuen, hat bis zum Jahr 2008 kontinuierlich zugenommen. Seither schwankt sie zwischen 100 und 140. Die Zahl der langfristig in der Kindertagespflege tätigen Tagesmütter ist erfreulich. 62 Frauen sind schon mehr als fünf, 13 davon mehr als zehn Jahre in der Kindertagespflege tätig.

Platzangebot in der Kindertagespflege

Mit der Schaffung der Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot der (Klein-)Kindbetreuung hat der Bundesgesetzgeber Rahmenbedingungen vorgegeben, die eine flexible Betreuung ermöglichen. Die Kindertagespflege ist als freiberufliche, selbständige Tätigkeit ausgelegt, in der regelmäßig bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreut werden können. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder eingeschränkt werden. Für Baden-Württemberg gilt zusätzlich die Regelung, dass eine Tagespflegeperson nicht mehr als acht Betreuungsverhältnisse eingehen darf. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens machen Tagespflegepersonen ein individuelles Angebot.

Seit 2009 ist zu beobachten, dass die Zahl der Tagespflegepersonen, die sehr umfangreich betreuen, zunimmt, was auch zu einem höheren Einkommen führt. Dennoch bleibt mehr als die Hälfte der Tagesmütter unter 450€, lediglich 16 Tagespflegepersonen haben ein zu versteuerndes Brutto von mehr als 1.500 € bei einer (un-)regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden, auch an Wochenenden. Zur Visualisierung soll die folgende Tabelle dienen.

Zum Jahresende 2015 standen im Landkreis Freudenstadt 411 Plätze zur gleichzeitigen Belegung zur Verfügung. Durch Platz-sharing wäre die Förderung von bis zu 597 Kindern möglich. Für Kinder unter drei Jahren standen 262 Plätze zur Verfügung. Im Dezember 2015 wurden im Kreis 387 Kinder in der Kindertagespflege betreut und gefördert. 151 Kinder waren jünger als drei Jahre.



Betreuung in Randzeiten

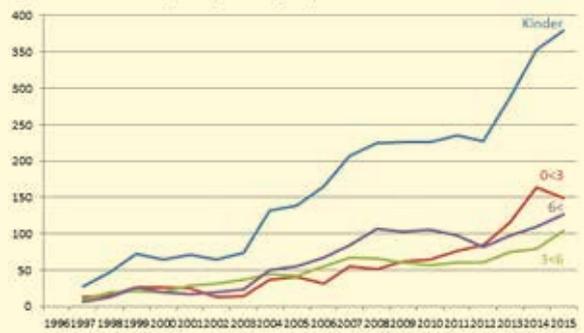
Im Berichtszeitraum haben 19 Tagespflegepersonen ihre Betreuungstätigkeit beendet. Als Hauptursache für die Beendigung der Tätigkeit werden wirtschaftliche Gründe angegeben. Die aktuell gute Arbeitsmarktsituation schafft auf der einen Seite einen großen Betreuungsbedarf, bietet aber auf der anderen Seite lukrative Arbeitsangebote auch für die Frauen und Männer, die für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung benötigt werden.

Bei Kindern ab drei Jahren ist die Kindertagespflege ergänzend zu Einrichtungen gedacht. Kinder haben mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergarten / Schule). Reicht die in Einrichtungen angebotene Betreuung nicht aus um den Bedarf der Eltern abzudecken, kann Kindertagespflege ergänzen. Diese ergänzende Betreuung wurde im Berichtsjahr 2015 für 201 Kindergartenkinder und 170 Schulkinder – davon besuchen 19 Kinder eine Ganztagschule – in Anspruch genommen.

Mit zunehmendem Ausbau von Tagesangeboten in Einrichtungen wird Kindertagespflege teilweise nur noch in sehr geringem Umfang benötigt. Bei 91 Kindern beginnt die Betreuung in KTP morgens vor 7:30 Uhr, und endet bei 15 Kindern morgens bereits vor 8:00 Uhr. 58 Kinder gehen erst nach 16:00 Uhr zur ihrer Tagesmutter. Diese 73 Kinder nutzen die Kindertagespflege ausschließlich in Randzeiten. Dabei gibt es Fälle, in denen ein Kind



Betreute Kinder zum jeweiligen Sichttag der jährlichen amtlichen Statistik



bei Bedarf eine halbe Stunde/Tag in Kindertagespflege ist oder, bei einer Regelöffnungszeit im Kindergarten, morgens 30 Minuten, über Mittag 90 Minuten und am Abend wieder 30 Minuten in Kindertagespflege betreut wird – in vielen Fällen eine „Eins-zu-eins-Betreuung“. Diese „Extremfälle“ sind nicht die Regel, aber sie sind für viele Tagespflegepersonen nicht attraktiv, was auch dazu führt, dass es inzwischen vermehrt Tagespflegepersonen gibt, die es ablehnen, geringfügige Randzeiten zu bedienen.

Betreute Kinder, Betreuungsverhältnisse, ergänzende Betreuung
 Seit 2009 hat sich die Gesamtzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder nahezu verdoppelt. Die Zahl der Tagespflegen/Betreuungsverhältnisse hat sich mehr als verdoppelt. Ein Grund dafür liegt in dem zunehmenden Bedarf der ergänzenden Betreuung in den Ferien der Schulen und vermehrt auch den Schließzeiten der Kindergärten.

Jahr	Kinder	Kindertagespflegen/Betreuungsverhältnisse			
		Gesamt	Schulkinder	Ganztages-schule	Kindergarten
2009	314	334	174	3	86
2010	330	364	199	5	104
2011	360	403	196	10	134
2012	406	453	185	13	173
2013	493	558	194	19	218
2014	569	686	205	19	259
2015	602	727	198	21	262

Seit 2009 hat nicht nur die Zahl der Kinder mit Betreuungsbedarf zugenommen, auch der Umfang der geleisteten Betreuungsstunden hat sich von 95.847 Stunden im Jahr 2009 auf 254.085 Stunden im Jahr 2015 mehr als verdoppelt.

Neben sehr geringen Betreuungsbedarfen gibt es Kinder, die aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern einen hohen zeitlichen Betreuungsbedarf haben, der bereits früh morgens beginnt und spät abends endet. Dies kann einen Tag bis mehrere Tage in der Woche betreffen. Hier liegt eine der großen Stärken der Kindertagespflege, die diese Bedarfe kleingliedrig in der Fläche deckt. Aktuell betrifft dies im Kreis 72 Kinder, die teilweise ergänzend zu Einrichtungen, oder wenn sie jünger als drei Jahre sind, komplett in Kindertagespflege betreut werden. Für Kleinkinder gilt grundsätzlich: es soll möglichst eine Betreuungsform gewählt werden, die den gesamten Betreuungsbedarf abdeckt: Betreuungsketten sollten den Unter-Dreijährigen nicht zugemutet werden.

Qualifizierung

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. kann auf eine stetig wachsende Qualität in der Qualifizierung von Tageseltern zurückblicken. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1996 kann eine rasante Entwicklung der fachlichen Qualität beobachtet werden.

Als die Tagespflege bei uns noch in den Kinderschuhen steckte wurde es nicht als notwendig erachtet, die Frauen und Männer, die in der Tagespflege arbeiten wollten, auf ihre Tätigkeit vorzubereiten. Der Tageselternverein Horb war aber seiner Zeit voraus und organisierte schon damals Vorbereitungsabende für die

		Kinder	Betreuungsverhältnisse	Betreuungsort der Kinder																					
				Alpirsbach	Baiersbronn	Dornstetten	Empfingen	Eutingen im Gäu	Freudenstadt	Glatten	Horb am Neckar	Loßburg	Pfalzgrafeneweiler	Schopfloch	Seewald	Waldachtal	Wörnberg	Aichhalden	Dornhan	Fluorn-Winzeln	Haiterbach	Oppenau	Rottenburg	Villingen-Schwenningen	
Wohnort der Kinder	Alpirsbach	46	53	40				3								1		2							
	Baiersbronn	74	93		65			7	2																
	Dornstetten	40	41			26		7	2			3					2								
	Empfingen	12	14				11		1																
	Eutingen im Gäu	10	11					7		1												1	1		
	Freudenstadt	176	217		4	4		162	5												1				
	Glatten	10	12					3	7																
	Horb am Neckar	137	170				3	1	2	125		4											2		
	Loßburg	32	39	1				3	4		22	1				1									
	Pfalzgrafeneweiler	25	29			2			2			17								4					
	Schopfloch	14	16					2	3			9													
	Seewald	7	12					1					6												
	Waldachtal	13	14							2		1	3		7										
	Wörnberg	1	1													1									
	Haiterbach	1	1											1											
	Rottenburg	1	1							1															
	Sulz a,m Neckar	2	2							2															
	Stuttgart	1	1		1																				
	Gesamt	602	727	41	70	32	14	7	189	25	134	22	19	20	6	7	1	2	2	2	4	1	3	1	



Impressionen aus dem Alltag der Kindertagespflege

Tätigkeit als Tagespflegeperson. Das Themenspektrum war bereits zur damaligen Zeit breit gefächert. Von den rechtlichen Grundlagen bis hin zu pädagogischen Themen wie beispielweise „Meilensteine der Entwicklungspsychologie“ wurden vielfältige Themen behandelt. Auch Inhalte zu einer gelungen Zusammenarbeit und Kooperation mit den abgebenden Eltern war bereits in den allerersten Kursen zu finden.

Der Ausbau hin zur verpflichtenden Teilnahme an 62 Unterrichtseinheiten vollzog sich auf Etappen über einen Zeitraum von zehn Jahren und nahm Station bei der Durchführung von 30 Unterrichtseinheiten. Die Anforderungen an die Tagespflegepersonen waren enorm gewachsen. Gleichzeitig stieg die Anzahl an Interessentinnen und somit wurden immer mehr Kurse angeboten: es wurden bis zu vier Qualifizierungskurse in einem Jahr gestartet. Die einzelnen Themen hatte man inhaltlich ausgebaut, weiterentwickelt und in ihrer Behandlung intensiviert. Rückblickend konnten schon dort viele Thematiken aus dem aktuellen Curriculum wiedergefunden werden.

Um die Qualität der Ausbildung weiter voranzutreiben, war es eine Selbstverständlichkeit, sich mit dem Gütesiegel des KVJS als Bildungsträger zertifizieren zu lassen. Dieses Gütesiegel trägt der Verein bis heute und es muss in regelmäßigen Abständen von drei Jahren neu bestätigt werden.

Der Verein ist auch stolz darauf, dass er den Ausbau der Grundqualifizierung auf 160 Unterrichtseinheiten schon aufgenommen hatte, bevor dies in einer Verwaltungsvorschrift

als Grundsatz gesetzlich verankert wurde. Im Jahr 2010 hatten sich dann auch schon sechs Tagespflegepersonen nach den neuen Standards „nachqualifizieren“ lassen.

Ziel der Qualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten ist eine umfassende Vorbereitung bzw. Ergänzung für die Praxis der Kindertagespflege.

Im ersten Modul der Grundqualifizierung will man sicherstellen, dass die Teilnehmenden sich mit dem Aufgabenfeld der Kindertagespflege und dessen Anforderungen vertraut machen, damit sie sich innerlich und auch familiär damit auseinandersetzen können, ob dieser Berufszweig für sie die richtige Wahl ist. Dieser Teil der Qualifizierung beinhaltet 30 Unterrichtseinheiten und schließt mit einer Reflexion zur Frage „Ist der Beruf Tagespflegeperson für mich geeignet?“ ab.

Im Anschluss an den praxisvorbereitenden Teil können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt in die Praxis einsteigen, d.h. sie dürfen bereits Kinder betreuen und dafür eine Geldleistung bekommen.

Das zweite Standbein der Grundqualifizierung verläuft praxisbegleitend über 130 Unterrichtseinheiten, d.h. die Tagespflegepersonen können somit direkt ihre Praxis reflektieren. Darüber hinaus müssen sie sich mit Themen aus unterschiedlichen Schwerpunkten, welche für die Praxis unabdingbar sind, auseinandersetzen. Dazu zählen gleichermaßen die Frage nach dem Bildungsauftrag, die Auseinandersetzung mit der eigenen Erziehung und Erziehungsvorstellungen, die Anforder-



Das Team der Fachberaterinnen: (v.l.n.r.) Melanie Pontiero, Ingrid Hoyer, Caroline Beutter, Monique Löschmann, Ulrike Schäfer, Lisa Diehl, Elke Nitzsche

rungen an die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Herausforderungen des Berufes der Tagespflegeperson und auch weiterführende rechtliche Aspekte.

Mit der Qualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten wurde auch die Zertifizierung zur Tagespflegeperson eingeführt. Somit haben alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen die Möglichkeit in drei Stufen ein Zertifikat zur „qualifizierten Tagespflegeperson“ zu erlangen. Dazu zählen das Anfertigen einer Konzeption, die Auseinandersetzung mit einem pädagogischen Schwerpunktthema in Gruppenarbeit und die Präsentation der betreffenden Ergebnisse in der Zwischenauswertung sowie ein Kolloquium als Abschluss.

Über die Grundqualifizierung hinaus haben alle Tagespflegepersonen seit 2007 eine jährliche Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten. Sie können durch die Fortbildungsangebote einen großen Mehrwert für ihre Praxis mitnehmen. Auch in diesem Bereich kann der Tageselternverein auf eine beachtliche Entwicklung zurückblicken. Von Einzelangeboten (vierteljährlich) bis hin zu kompletten Fortbildungsreihen können die Tagespflegepersonen mittlerweile aus einem breiten thematischen und auch strukturell gefächertem Spektrum auswählen. Die Angebote werden jährlich in einer ansprechenden Broschüre veröffentlicht. Bei der Planung der Fortbildungsveranstaltungen wird darauf geachtet, die Wünsche und Anregungen der Tagespflegepersonen miteinzubeziehen.

Auch intern arbeitet der Tageselternverein kontinuierlich an der Qualität der Ausbildung weiter. Man evaluiert, hinterfragt

und setzt sich stets mit den neuesten Entwicklungen auseinander um sich immer wieder an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Aktuell wird vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Senioren ein Handbuch zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten erprobt. Die Umsetzung wird derzeit auf Landes- und auf Kreisebene diskutiert. Wann das neue Qualifizierungshandbuch im Landkreis Freudenstadt umgesetzt wird, ist noch völlig offen.

Fachberatung

Ein nicht zu unterschätzendes Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege ist die gesetzlich angeordnete Fachberatung. Diese Aufgabe ist durch den Kreis mit Vertrag auf den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt delegiert. Der Verein unterhält an seinen Sitzen in Horb und in Freudenstadt je eine Beratungsstelle. Die Fachberaterinnen üben ihre Tätigkeit inzwischen über eine längere Zeit aus, wodurch die Kontinuität einer guten vertrauensvollen Beratungstätigkeit gewährleistet werden kann.

Ingrid Hoyer ist seit Beginn in Horb und hat die Entwicklung des Vereins unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbestimmungen mitgestaltet. Ulrike Schäfer ist seit 2011 in der Beratungsstelle in Freudenstadt tätig und ist neben der regionalen Zuständigkeit für die Stadt Freudenstadt Fachfrau für Kindertagespflege in andern geeigneten Räumen sowie für die stets aktuellen und kreativen Web-Auftritte. Lisa Diehl arbeitet seit 2012 ebenfalls in der Freudenstädter Beratungsstelle und ist für die Gemeinden des westlichen Kreises zuständig. Seit Sommer 2015 bietet sie in





Der Vorstand: v.l.n.r.: Traude Gutjahr, Paul Huber, Eva Wilk, Karin Krauth, Sabine Wein, Eva Finkbeiner, Susanne Schnürle
Nicht auf dem Foto: Peter Rosenberger u. Sandra Kirberg

Alpirsbach regelmäßig Beratung für Eltern und Tageseltern an. Sollte dieses Angebot weiterhin gut angenommen werden, kann ein solches in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch anderswo angeboten werden.

Seit Anfang 2015 ist Melanie Pontiero beim Tageselternverein als Fachberaterin für die Gemeinden Dornstetten, Grömbach, Pfalzgrafenweiler, Seewald und Wörnersberg zuständig. Die Qualifizierung und Organisation der regelmäßigen Fortbildungen wird von Monique Löschmann verantwortet. In der Qualifizierung wird sie durch Kerstin Fai, Magda Röhrig-Zanocco und weitere (Honorar-)Kräfte sowie Sabine Winter-Fieler, Kindertagespflegedienst Jugendamt Freudenstadt, unterstützt. Von Oktober 2015 bis Januar 2016 wird das Team von Caroline Beutter verstärkt. Die Verwaltung wird hauptamtlich von Elke Nitzsche wahrgenommen.

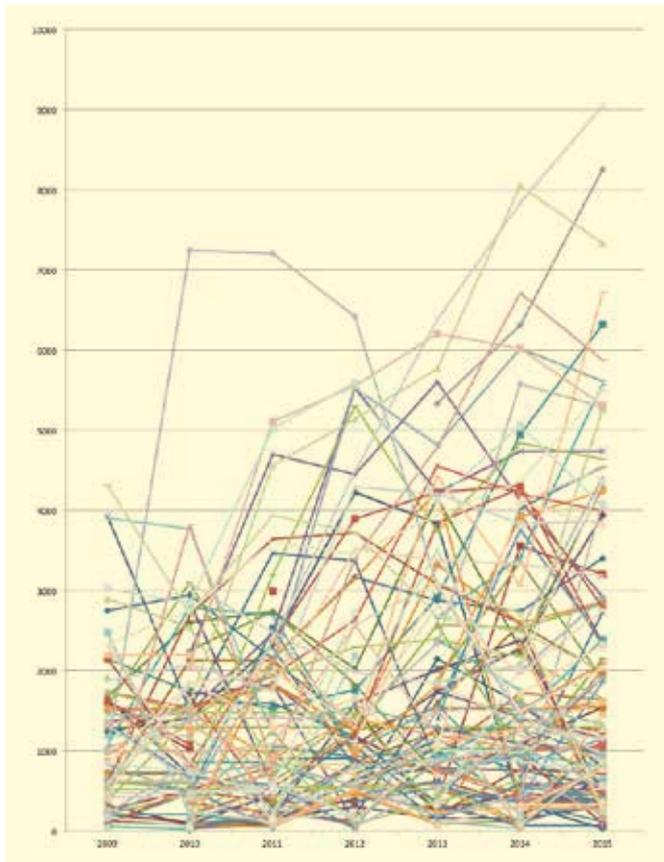
Vorstand

Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1996 gelang es immer wieder, engagierte Menschen zu gewinnen, die bereit waren und bereit sind, sich den Herausforderungen ihrer Zeit zu stellen: Zu Beginn lag die größte Herausforderung im Aufbau des Vereins. Dafür war eine angemessene Finanzierung essentiell. Diese finanzielle Grundsicherung wurde immer mehr zur Herausforderung des Vereins.

Durch die Etablierung und Weiterentwicklung des Vereins entspricht die Aufgabe des Vorstands mittlerweile der Leitung eines kleinen Unternehmens. Der heutige Vorstand ist seit 2009 im Amt und kann im Rückblick feststellen, dass von den Vorgängerinnen gute Arbeit geleistet wurde. Bei der Mitglie-

	2014 RE	2015 PA	2015 RE	2016 PA
Einnahmen:	294.899,00 €	328.138,00 €	334.074,00 €	325.978,00 €
Mitgliedsbeiträge	4.614,00 €	6.600,00 €	6.223,00 €	6.000,00 €
Spenden	150,00 €	150,00 €	1.027,00 €	500,00 €
Förderung Landkreis Freudenstadt	224.348,00 €	255.888,00 €	256.475,00 €	279.538,00 €
Förderung Stadt Horb am Neckar	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Förderung KTP i.a.g.R	60.001,00 €	60.000,00 €	50.443,00 €	34.440,00 €
Sonstige Einnahmen	2.316,00 €	2.500,00 €	10.141,00 €	2.500,00 €
Auflösung Rückstellung			6.765,00 €	
Aufwendungen:	287.614,00 €	328.000,00 €	334.074,00 €	325.978,00 €
Personalkosten	187.858,00 €	220.000,00 €	225.803,00 €	233.038,00 €
Raumkosten	14.713,00 €	17.000,00 €	19.180,00 €	19.500,00 €
Betriebskosten	26.198,00 €	32.500,00 €	37.928,00 €	39.000,00 €
Förderung KTP i.a.g.R	58.845,00 €	58.500,00 €	49.773,00 €	34.440,00 €
Rücklagenzuführung	7.285,00 €		1.390,00 €	





Entwicklung des Betreuungsumfangs der Tagespflegepersonen im Landkreis Freudenstadt von 2009 bis 2015. Das Einkommen der TPP ist vom Betreuungsumfang abhängig.

dersammlung im April 2015 standen Neuwahlen an. Der bisherige Vorstand stellte sich erneut zur Wahl und wurde bestätigt. Als Nachfolger für den bereits im Vorjahr zurückgetretenen Kassenverwalter Eugen Schlotter kam Susanne Schnürle ins Amt. Außerdem wurde Sandra Kirberg als zusätzliche Beisitzerin in den Vorstand gewählt.

Haushalt

Die Kindertagespflege ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Aufgabe ist in wesentlichen Teilen an den Tageselternverein delegiert. Der Landkreis Freudenstadt ist deshalb auch der Hauptförderer des Vereins. Vorausschauend wird seit einigen Jahren im Kreishaushalt eine Reserve eingebaut, so dass zeitnah auf steigende Betreuungszahlen in der Kindertagespflege reagiert werden kann. Mit einem seit 2014 eingebauten Dynamisierungsfaktor von zwei Prozent/Jahr wird auch den laufenden Kostensteigerungen Rechnung getragen. Die Mitgliederbeiträge bringen 6.000 € jährlich; als einzige Kommune in Landkreis fördert die Stadt Horb den Verein seit seinem Bestehen, aktuell mit einer Summe von jährlich 3.000 €.

Kassenprüfer

Joachim Patig und Guido Michelin (†) hatten sich nicht mehr zur Wahl gestellt. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die Kassenprüfung in den letzten Jahren. Die Mitgliederversammlung im April 2015 wählte Sabrina Niggel und Heidi Fronius als neue Kassenprüferinnen. 2015 wurde das Haushaltsjahr 2014



durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises unter die Lupe genommen. Zusammenfassend wurde festgestellt: „Die Prüfung hat ergeben, dass die Zuschüsse des Landkreises Freudenstadt an den Tageselternverein zweckentsprechend verwendet wurden. Dies wurde durch den Verwendungsnachweis nachvollziehbar dargestellt“

Kooperation Jugendamt Landkreis Freudenstadt Tageselternverein

Die Kooperation mit dem Jugendamt findet auf mehreren Ebenen statt. Ein bis zweimal monatlich finden Gespräche auf der Arbeitsebene statt; einmal monatlich findet ein gemeinsames Gespräch mit der Sachgebietsleitung und dem Kindertagespflegedienst des Jugendamtes, Mitarbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, den pädagogischen Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins und dem „geschäftsführenden Vorstand“ des Tageselternvereins statt. Viermal im Jahr trifft sich die Amtsleitung mit dem „geschäftsführenden Vorstand“. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Kontakten in der täglichen Arbeit.

Vernetzung

Der Tageselternverein ist Mitglied im Landesverband für Kindertagespflege und nimmt regelmäßig die Bildungsangebote des Verbandes wahr und schätzt das Beratungsangebot des Verbandes. Der zweite Vorsitzende des Tageselternvereins ist Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes - eine nicht zu unterschätzende Informationsquelle. Als freier Träger der Jugendhilfe ist der Verein Mitglied im örtlichen Jugendhilfeausschuss und vertritt in





diesem politischen Gremium die Interessen der Kindertagespflege. Die Mitarbeiterinnen des Vereins halten engen Kontakt zu anderen freien Trägern der Jugendhilfe. Durch diesen regen Austausch können die Fachberaterinnen die abgebenden Eltern und Tagesmütter umfassend beraten und es wird möglich, bei Bedarf an einen anderen Träger zu verweisen.

Ausblick

Eine Herausforderung in der Zukunft ist der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung. Dazu ist eine enge Abstimmung mit den Kommunen erforderlich. Erste Bedarfsgespräche haben bereits stattgefunden, weitere sind angedacht.



Verantwortlich für den Inhalt:

Vorstand Tageselternverein Landkreis Freudenstadt

Die Festschrift wurde erstellt von:

Caroline Beutter, Paul Huber, Monique Löschmann und Melanie Pontiero

Fotos:

Foto Kreidler (2) | Marie Crämer (10) | Tageselternverein

Diese Festschrift wurde erstellt mit finanzieller Unterstützung:

- **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg**
- **Landkreis Freudenstadt**
- **Stadt Horb am Neckar**
- **Volksbank Horb - Freudenstadt eG**



Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt ist Mitglied des Landesverbandes für Tagesmüttervereine Baden-Württemberg.

Der Verein wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Sozialfond der Europäischen Union, dem Landkreis Freudenstadt und der Stadt Horb finanziell gefördert.

Büro Horb
Marktstraße 11
72160 Horb am Neckar
Telefon 07451 / 84 83
Telefax 07451 / 62 35 51
E-Mail: horb@tev-fds.de

Büro Freudenstadt
Schulstraße 5
72250 Freudenstadt
Telefon 07441 / 90 55 69 oder 86 39 66
Telefax 07441 / 91 40 07
E-Mail: fds@tev-fds.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
1. Vorsitzender: Peter Rosenberger
2. Vorsitzender: Paul Huber

Register-Nr. 332 im Vereinsregister des Amtsgerichts Horb

Volksbank eG Horb-Freudenstadt
IBAN: DE05 6429 1010 0031 9800 07
BIC: GENODES1FDS